

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzende des Sozialausschusses

Frau Rathje-Hoffmann, MdL

- Landeshaus -

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Staatssekretär

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7031

02.09.2026

Anbieterwechsel beim Online-Antrag Elterngeld

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

um Eltern von Neugeborenen zielgerichtet zu unterstützen, sollen Anträge auf Elterngeld auch online gestellt werden können. Hierfür hat sich Schleswig-Holstein einer Nachnutzungsallianz aus insgesamt zehn Bundesländern angeschlossen, die gemeinsam den von der Freien Hansestadt Bremen betriebenen Online-Dienst ElterngeldDigital nachgenutzt haben.

Diese Plattform ist mittlerweile veraltet und hätte neu aufgesetzt werden müssen. Aufgrund der bis dahin gemachten Erfahrungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hat sich die Nachnutzungsallianz daher dazu entschieden, zukünftig den bereits bestehenden Online-Dienst „Mein-Elterngeldantrag“ aus Baden-Württemberg zu nutzen, der bislang von drei weiteren Bundesländern genutzt wird. In Baden-Württemberg wird der Online-Antrag „Mein-Elterngeld“ auf der Plattform OZG-Hub betrieben. Die Anmeldung erfolgt über das bundesweit zentrale Bürgerkonto „BundID“, das verschiedene Authentifizierungsmethoden wie Online-Ausweis, ELSTER oder Benutzername & Passwort unterstützt. Mit dem Onlinedienst wird der antragstellenden Person ein durchgängiger digitaler Prozess zur Verfügung gestellt, welcher die vollständige Erfassung der Antragsdaten, die digitale Bereitstellung der zur Nachweisführung erforderlichen Informationen im Rahmen

gesetzlicher Mitwirkungspflichten sowie die Zustimmung zu automatisierten Datenabrufen als Alternative zur eigenständigen Vorlage von Nachweisen und ggf. die Einholung erforderlicher Einwilligungen in einzelne Datenverarbeitungen, die Bereitstellung der Antragsunterlagen sowie die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung umfasst.

Dieser Dienst musste zunächst technisch und organisatorisch angepasst werden, um den Kriterien des Onlinezugangsgesetzes vollumfänglich zu entsprechen. Parallel musste die Schnittstelle zu den in den Bundesländern genutzten Fachverfahren (bei uns in Schleswig-Holstein „ELGiD – Elterngeld im Dialog“) ertüchtigt und die entsprechenden Verträge mussten gezeichnet werden. Dieser Prozess gestaltete sich deutlich zeitintensiver als ursprünglich vorgesehen. Die technischen Anpassungen und die Ertüchtigung der Schnittstelle sind nun aber nahezu abgeschlossen.

Allerdings hat die Freie und Hansestadt Bremen kurzfristig den bisher genutzten Online-Dienst ElterngeldDigital nur noch für Geburten bis zum 15.08.2026 zur Nutzung bereitgestellt. Um hier keine faktische Lücke entstehen zu lassen, steht den Eltern in der Übergangsphase eine sogenannte Ausfüllhilfe über www.mein-elterngeldantrag.de zur Verfügung. Mit deren Hilfe werden Eltern online durch die Antragstellung geleitet, können den Antrag am PC ausfüllen, müssen aber im Anschluss den Antrag ausdrucken und per Post an die Elterngeldstelle senden.

Mit einer volldigitalen Antragstellung über den neuen IT-Dienst ist noch in der ersten Septemberhälfte 2026 zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johannes Albig

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung_SH.html